



Bildung und Arbeit
gemeinnützige GmbH

Einkommengrenzen für den Bezug von Lebensmitteln für die Ausstellung eines Tafelausweises

(in Anlehnung an den Mittelwert zwischen der Pfändungsgrenze und den SGB II Regelsätzen)

Alleinstehende Person:	1020.-€
Haushalt mit 2 Personen	1365.-€
Haushalt mit 2 Personen und 1 Kind	1990.-€
für jedes weitere Kind	+ 308.-€

Für die Anmeldung wird benötigt:

Bei ALG II - Bezug: ALG II Bescheid, Personalausweis

Bei ALG I - Bezug: ALG I Bescheid, Personalausweis,
evtl. Kindergeldnachweis
evtl. Nebeneinkünfte (Ehepartner)

Bei Rentenbezug: Rentenbescheid, Personalausweis,
evtl. Nebeneinkünfte (z.B. Zusatzrente)

Bei geringem Verdienst: Verdienstbescheinigung, Personalausweis,
evtl. Nebeneinkünfte (z.B. Kindergeld)